



Vortrag

Der Senator für Finanzen

# „Once only oder Only once?“

26.09.2019, XÖV-Konferenz

# **Users first-**

**Das neue Verhältnis zwischen Nutzer und Verwaltung**

# Unmögliche Bildungspoliti

## Panne bei Berechnung der Kita-Beiträge Eltern warten auf Gebührenbescheid

# Schwache Behördenleistung

**B**ravo! Nun hakt es auch bei der Wohngeldauszahlung gewaltig. Das reiht sich ein in die lange Liste behördlicher Schwachleistungen, bei denen es nicht um die Frage geht, wer umge-  
ger geht, wie Kindergeld, Elternzuschüsse. Behörden haben für Bürger kehrt. Hier hat jede Regierung ein

## Kita-Situation bleibt angespannt

**B**remen. Nach aktuellen Berechnungen der Bildungsbehörde fehlen auch im nächsten Kitajahr 900 Betreuungsplätze in Bremen, obwohl im Bundesland eigentlich gesetzlich auf einen Platz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr zu rechnen ist. Zwar wird die Lage mutmaßlich auch im nächsten Jahr um einiges besser sein, aber die 850 zusätzlichen Betreuungsplätze werden weiterhin an Fachkräften fehlen. „Nicht bekommen“, sagte Vivien Barlen, Sprecherin der Bremer Bildungssenatorin Claudia Ross. Die Kommunen arbeiten weiterhin am Ausbau der Kitas.

## Bearbeitungsstau in Behörden Warten auf Wohngeld

### In der Baubehörde türmen sich unbearbeitete Anträge

## Nicht alle sind zufrieden mit ihrer Verwaltung:



**52%**

sind unzufrieden mit der Erreichbarkeit.



**48%**

sind unzufrieden mit der Bearbeitungsgeschwindigkeit.



**50%**

sind unzufrieden mit dem digitalen Angebot.

## Digitale Verwaltung? Ja!

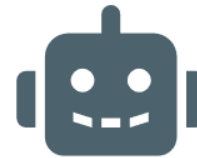
### Vertrauen in die digitale Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine kreative  
und digitale öffentliche Verwaltung:



**87%**

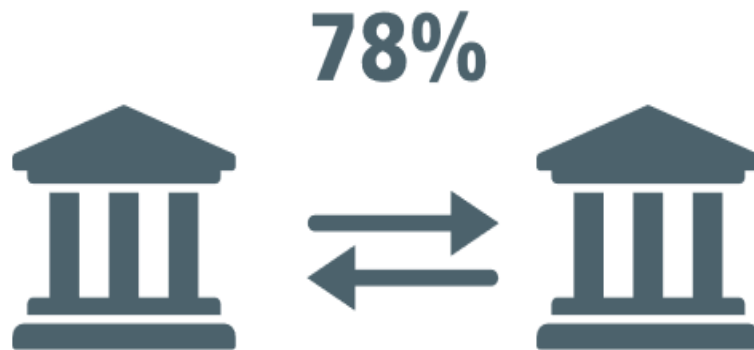
wünschen sich kreative Problemlösung  
statt Dienst nach Vorschrift.



**65%**

wünschen sich mehr Digitalisierung  
in ihrer Kommunalverwaltung.

Um Verfahren schneller und digitaler zu gestalten,  
sollen Behörden Bürgerdaten austauschen dürfen.

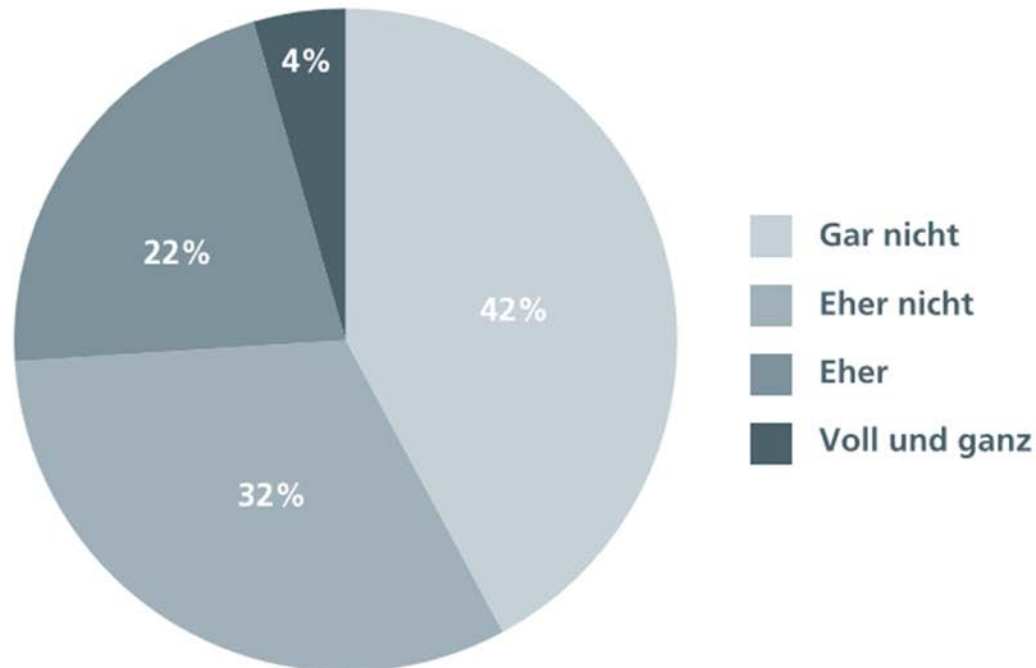


halten Once Only für wünschenswert.

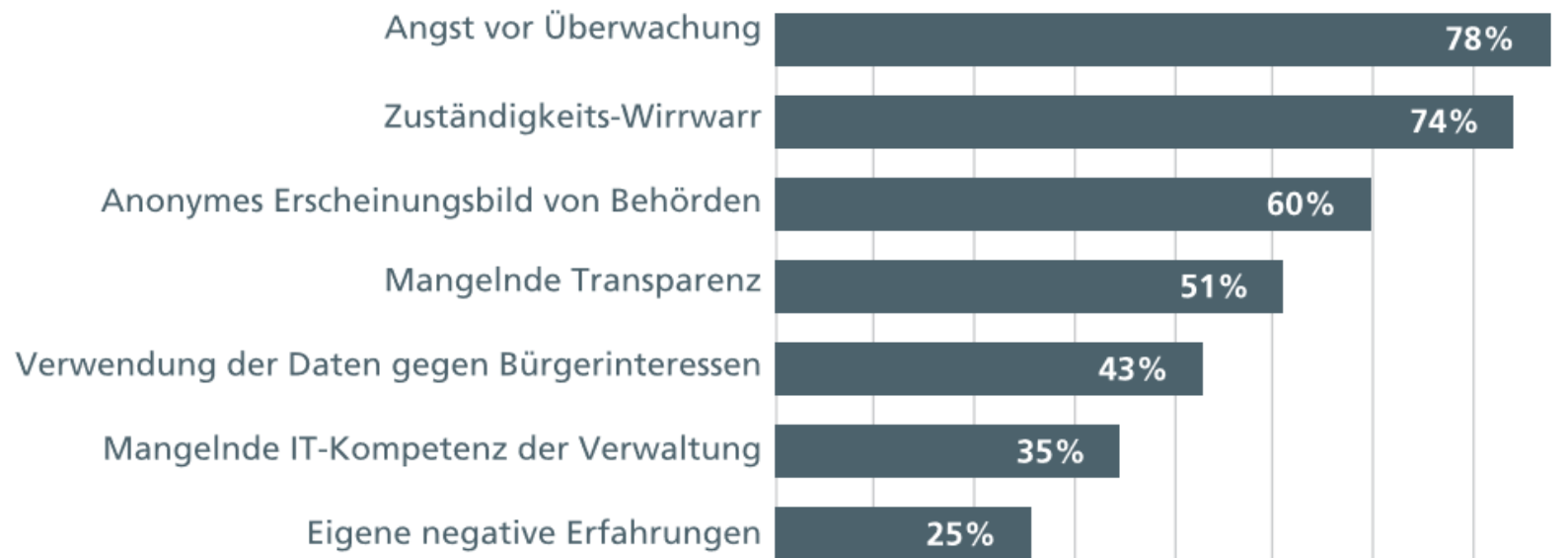
Unter dem Begriff Once Only wird diskutiert, ob Verwaltungen untereinander Daten der Bürger:innen austauschen dürfen. In diesem Fall stellen Bürger:innen ihre Daten der Verwaltung nur einmal (once only) zur Verfügung, anstatt sie bei jeder Behörde einzeln anzugeben.

## Once Only? Lieber nicht!

Allerdings vertraut nur ein Viertel der Bevölkerung der Verwaltung beim Umgang mit digitalen Daten.



## Woran liegt das?





## Was brauchen wir?

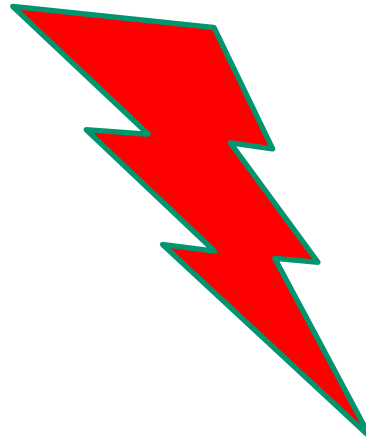
1. Spürbarer Nutzen/Mehrwert für Nutzer/innen

## 2. Vertrauen

- Zufriedenheit mit dem Service
- Transparenz des Verfahrens
- Gewährleistung von Datenschutz und -sicherheit

**Was nun?**

Once Only=  
Nutzerfreundlichkeit



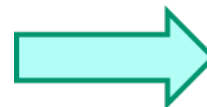
Only once=  
Datenschutzkonformität

**Zielkonflikt?**



## Geburtsanzeige

Länder verwalten in eigener Angelegenheit  
Vollzug nach Art. 84 GG



## Kindergeld

Bundeseigene Verwaltung  
Vollzug nach Art. 87 GG



## Elterngeld

Länder verwalten im Auftrag des Bundes  
Vollzug nach Art. 87 GG



**95%**

wollen den Datenaustausch jederzeit nachvollziehen können.



**81%**

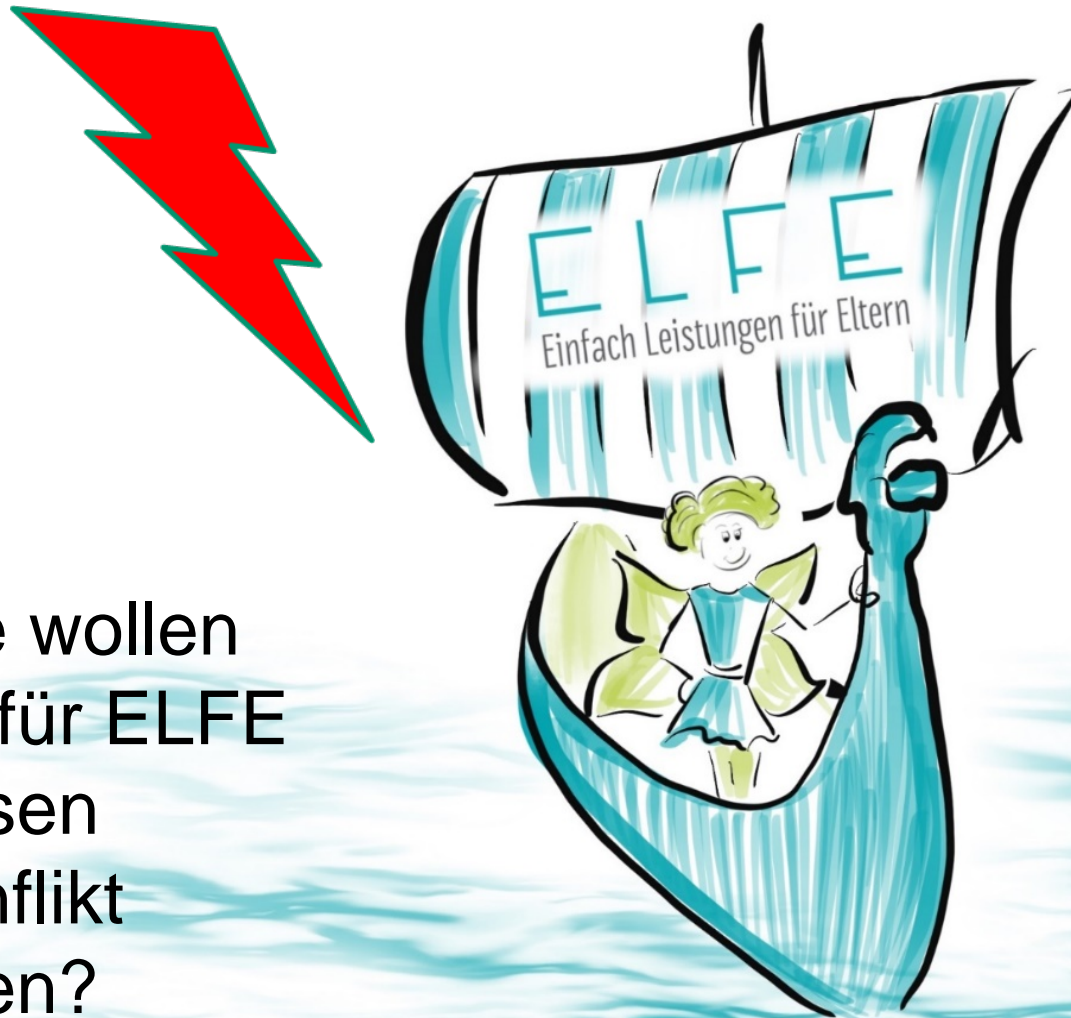
wollen Daten oder Behörden ausschließen können.

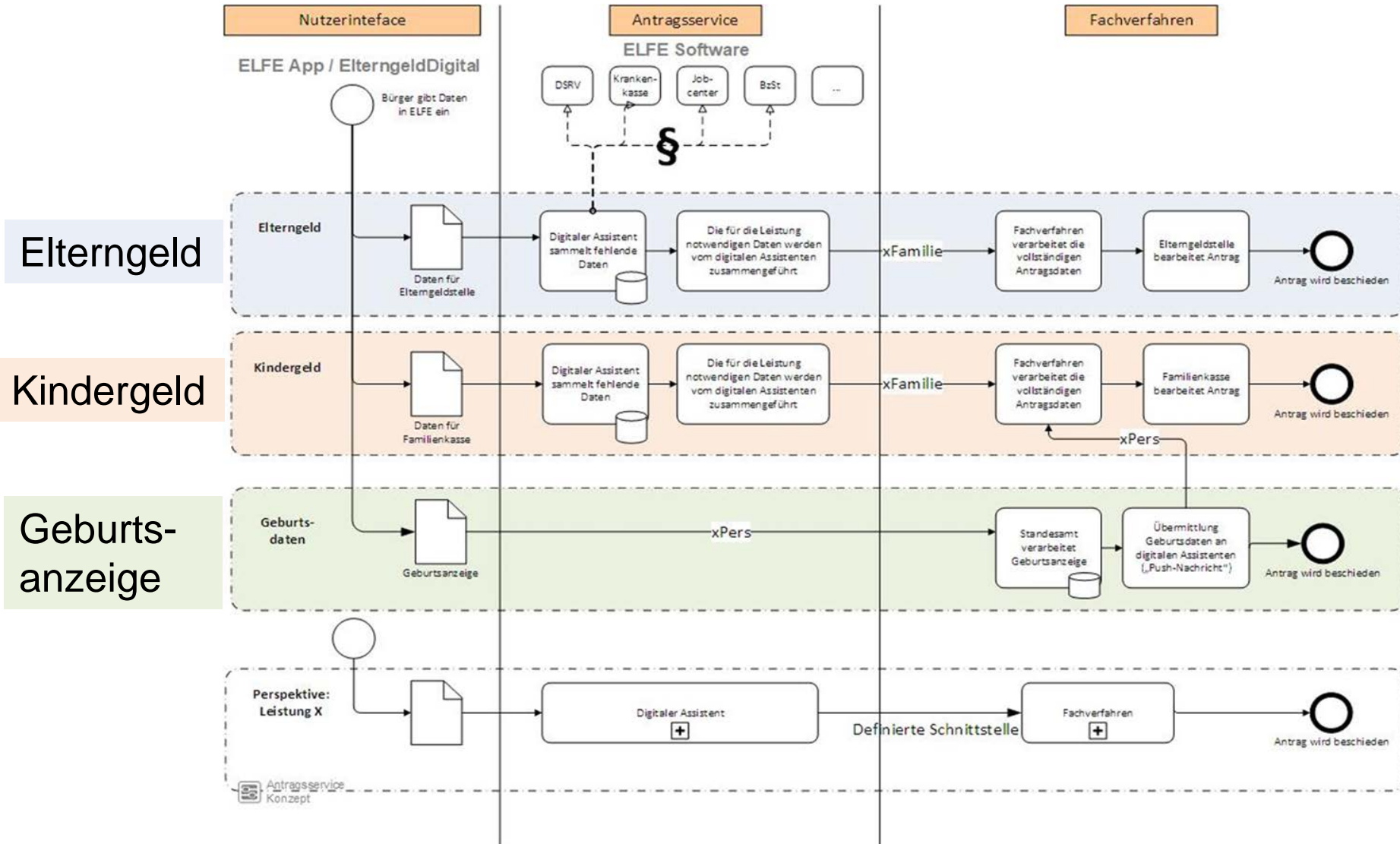


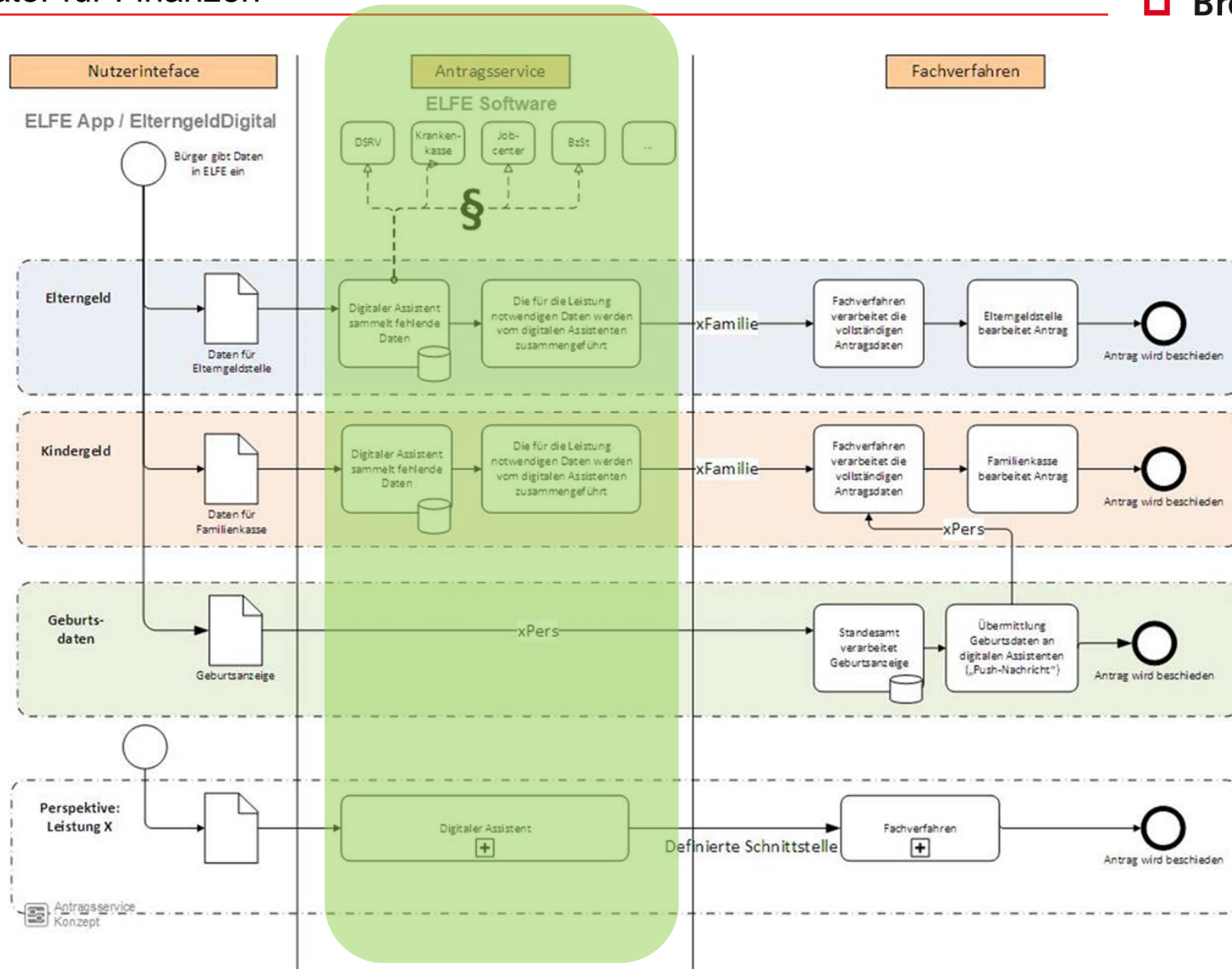
**74%**

wollen jedes Mal explizit gefragt werden.

Wie wollen  
wir für ELFE  
diesen  
Konflikt  
lösen?







## **Einrichtung von informationstechnischen Systemen als steuernde Antragsassistenten für Kombi-Anträge**

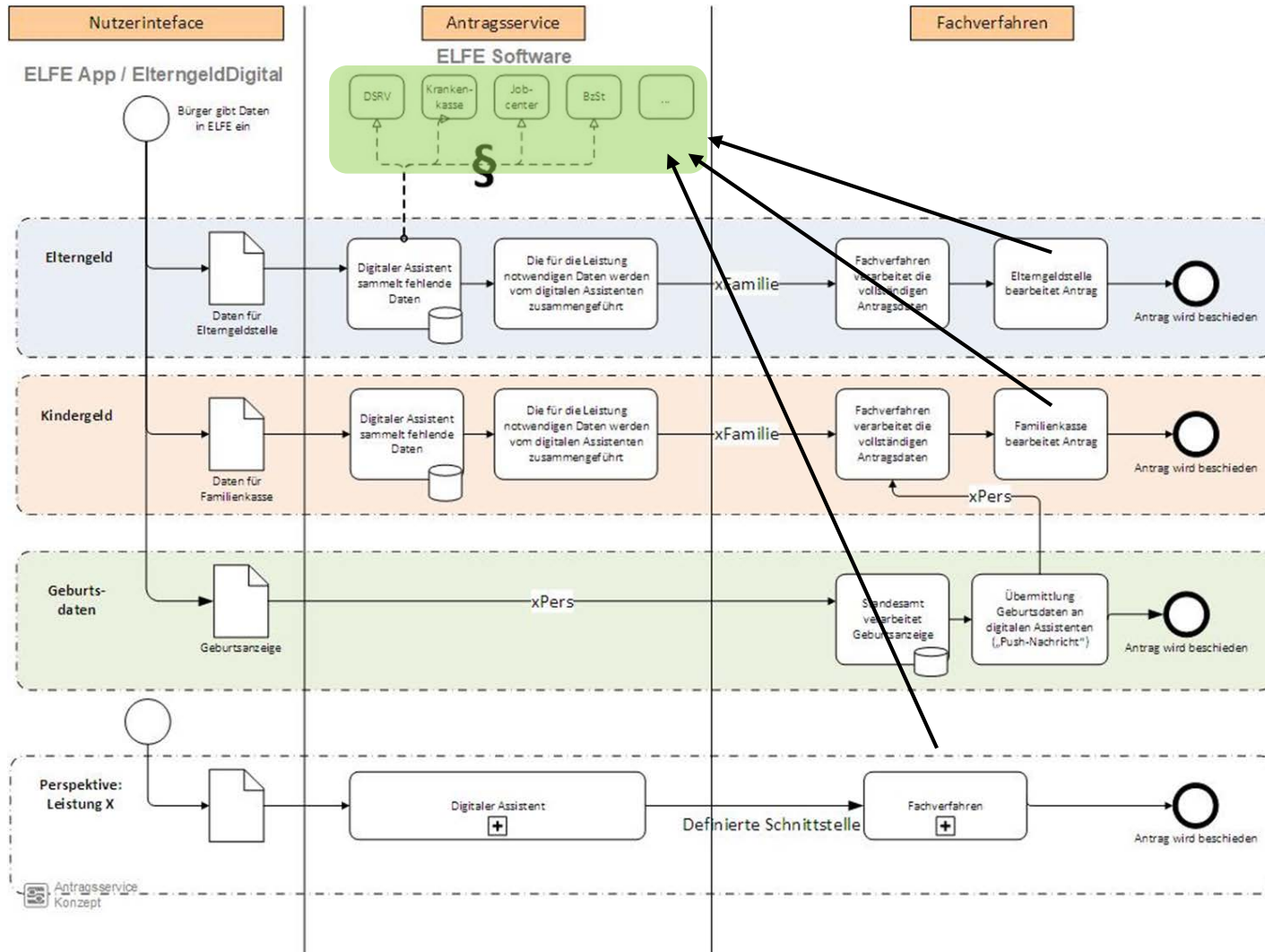
### **1. Ausfüllen von Formularen**

- ✓ Bündelung von mehreren Anträgen aus der Lebenslage unabhängig von fachlichen Zuständigkeiten der Verwaltung
- ✓ Mehrfachnutzung von Antragsdaten („once only“)
- ✓ Angabe nur der notwendigsten Daten

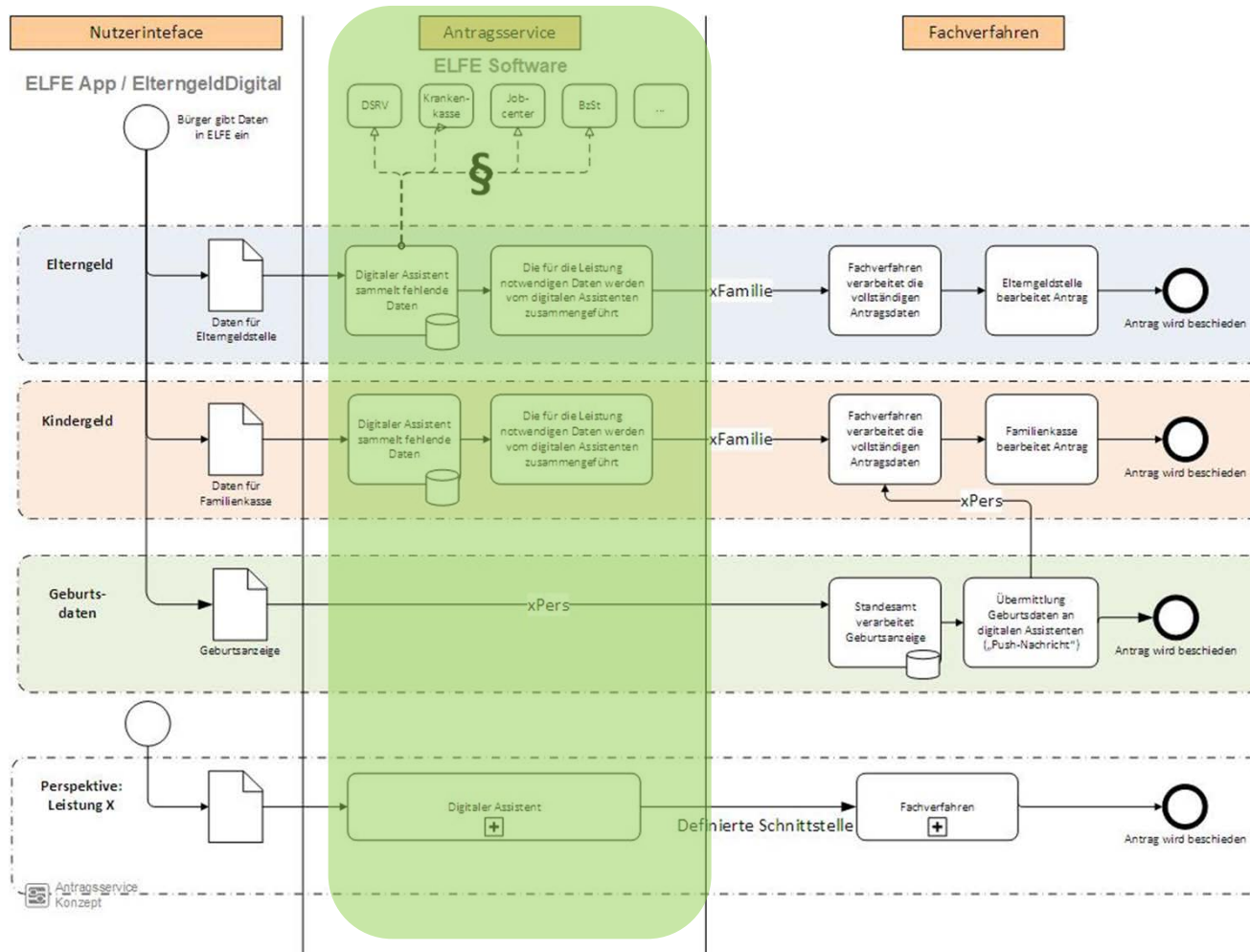
### **2. Beschaffung der übrigen Daten mit Einwilligung**

### **3. Übermittlung der vervollständigten Anträge an die zuständigen Behörden**



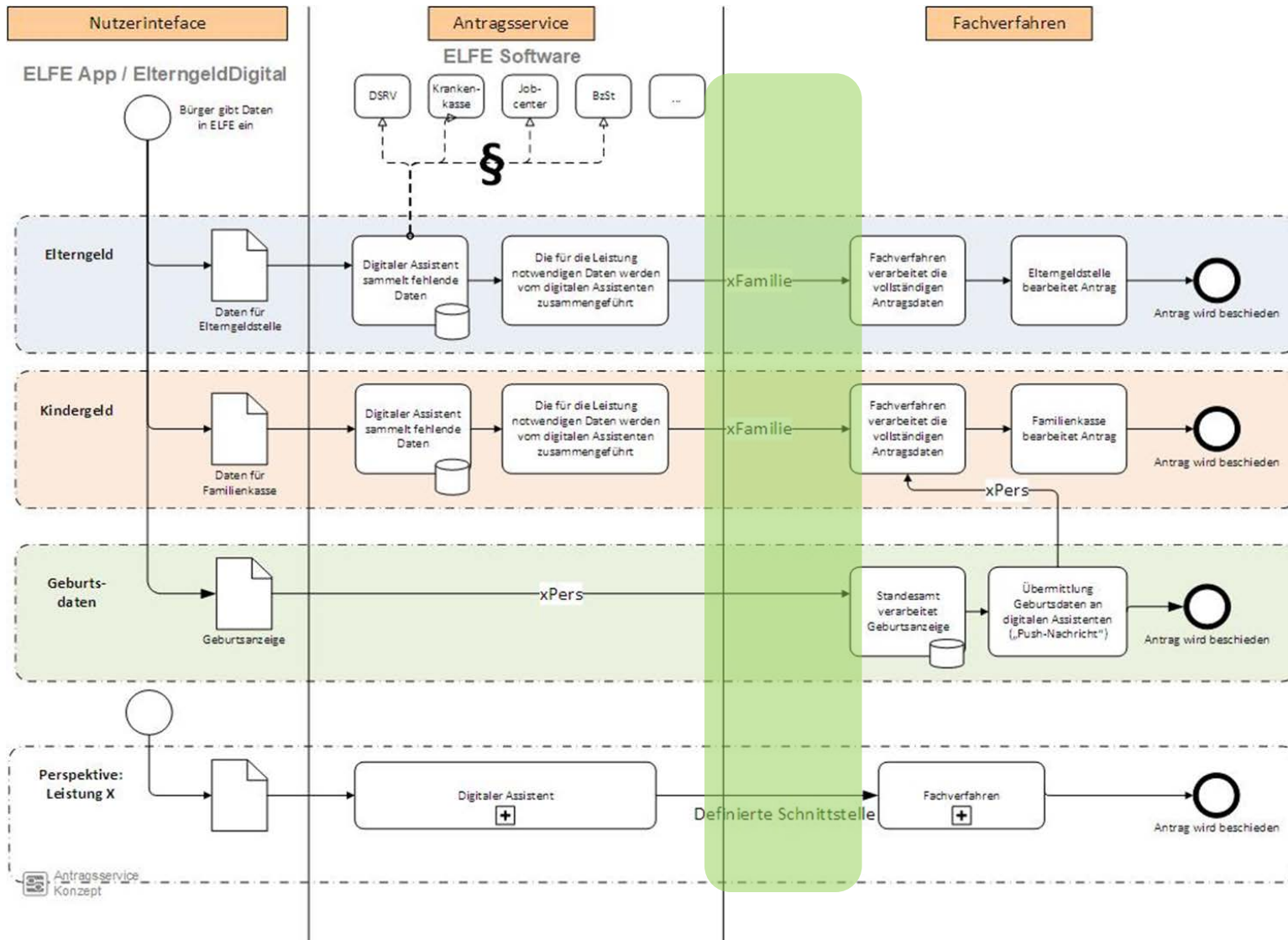


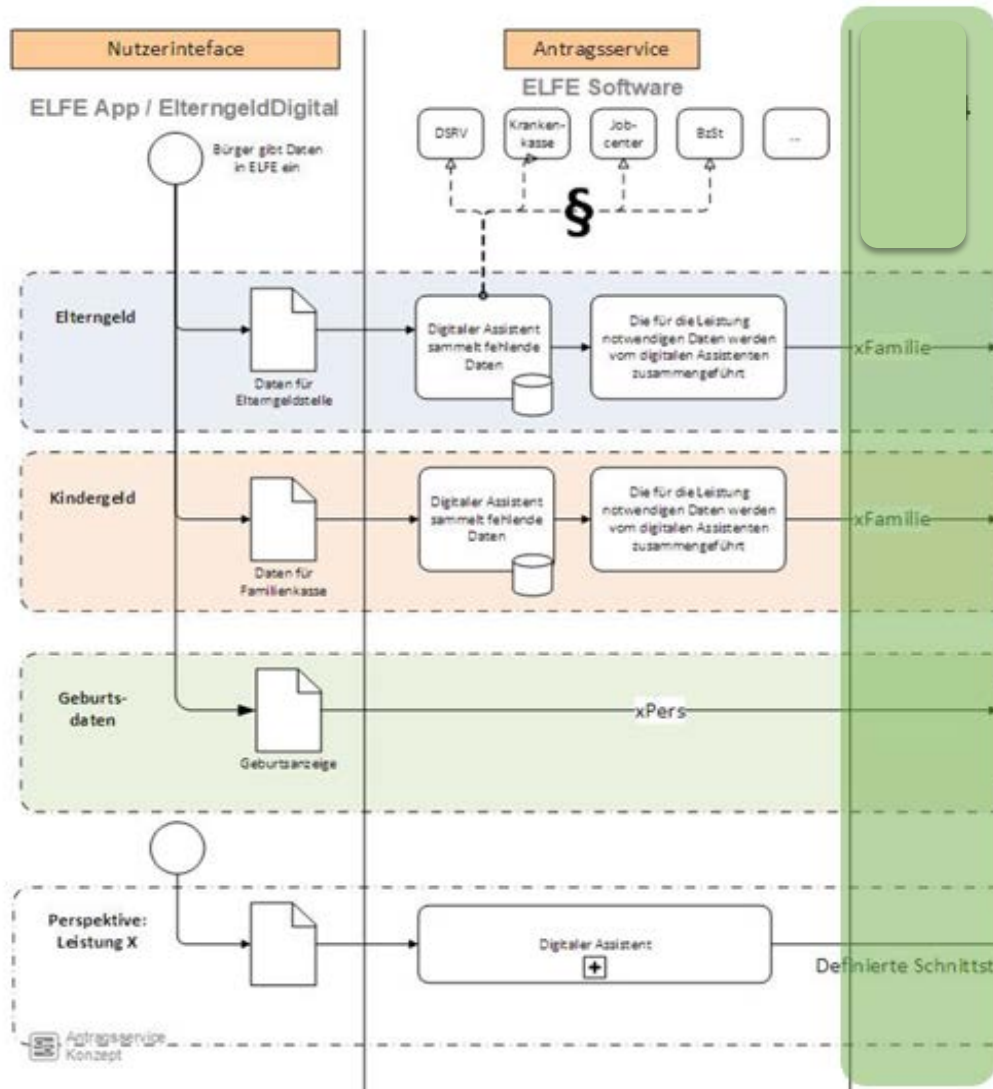
- Direktabruf von Daten durch einzelne Fachbehörde
- ohne Orchestrierung der Daten
- Verzicht auf Nachweise (Verkörperung von Daten)
- Behörden vertrauen Behörden



## Datenabrufe durch das informationstechnische System im Interesse der Antragstellenden durch die jeweils sachlich zuständige Behörde

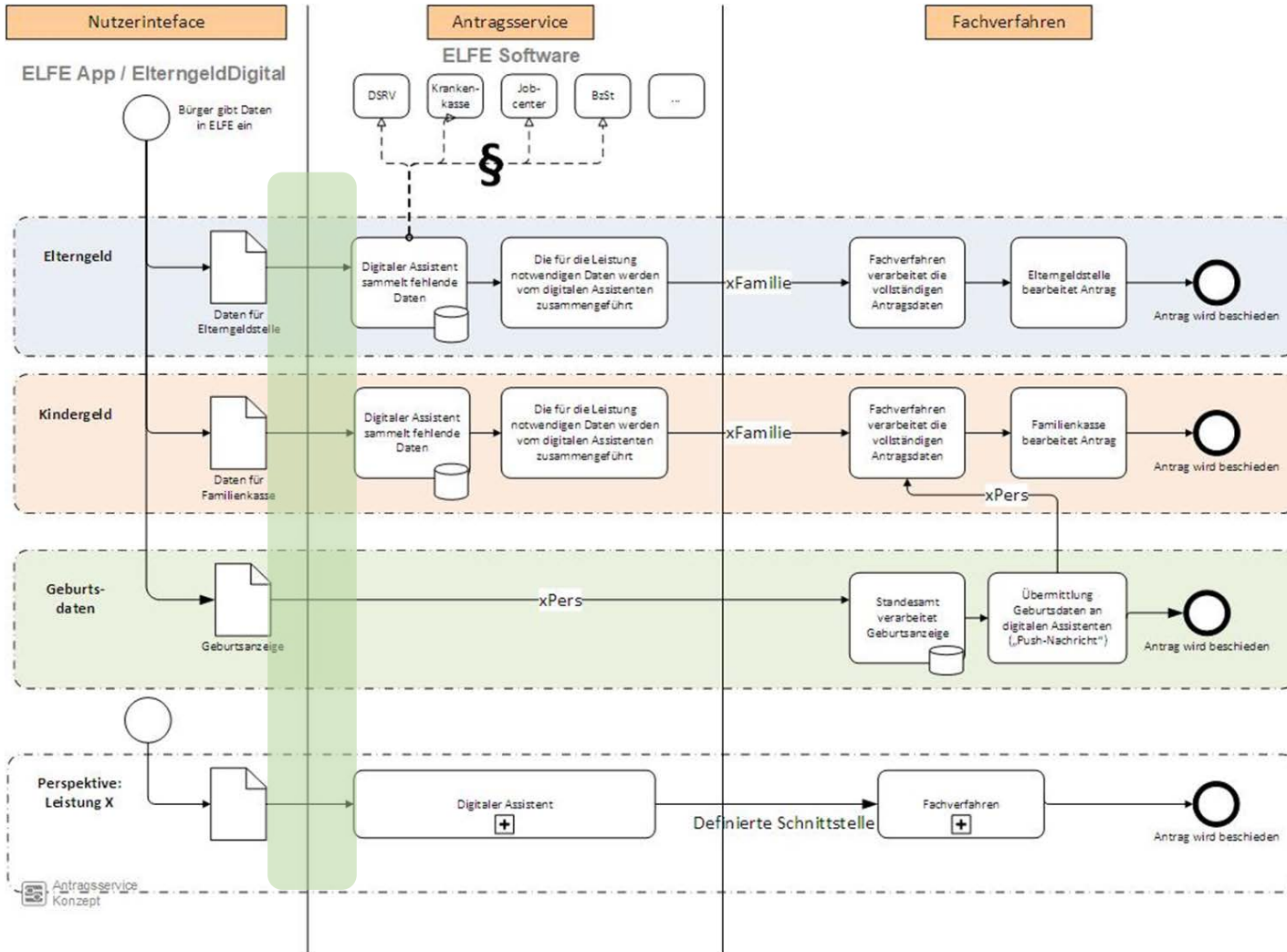
- Einwilligungsbasierter Datenabruf i.V.m. Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung)
- Vermeidung von Mehrfachabrufen





## Übermittlung von Daten zwischen Antragsassistent und zuständiger Fachbehörde

- ✓ mittels offener IT-Interoperabilitätsstandards
- ✓ IT-Sicherheitsstandards
- ✓ Daten fließen direkt in die jeweiligen Fachverfahren, keine manuelle Übertragung der Daten aus den Anträgen
- ✓ Entlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Fachbehörden



## Zugangsfiktion

- ✓ Keine Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger
- ✓ Elektronische Eingangsbestätigung (Zeitstempel)

## **Rechtliche Umsetzung:**

### **Arbeitstitel: Digitale Familienleistungen Gesetz**

- § Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung (Datenbeschaffung) durch zentrale technische Systeme unabhängig von der Vollzugsart,
- § Definition der „Datenbeschaffung als Service der Verwaltung“ als eigener gesetzlicher Zweck
- § Verfahrensklärungen, wann und wo elektronische Anträge als „eingegangen“ gelten
- § Regelung für „einwilligungsbasierten Datenaustausch“ (in Weiterentwicklung der schon existierenden Norm zur Verwendung elektronischer Nachweise, § 5 Abs. 2 EGovG)
- § Für Entgeltbescheinigung: Ergänzung der Anlasstatbestände, für die Arbeitgeber elektronische Gehaltsdaten übermitteln, Kompetenzzuweisung für die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung

## Fazit:

- Once Only braucht Vertrauensvorschuss
- Once Only durch datenschutzkonforme Ausgestaltung
- Rechtliche Legitimation von Vollzugsebenen übergreifenden elektronischen Assistenzsystemen zur Vervollständigung von Anträgen
- Registermodernisierung in Schritten
- Befähigung dezentraler Systeme im „zulässigen rechtlichen Rahmen“ zur ausschließlich fallspezifischen Bereitstellung von Informationen
- Recht zur standardisierten Auslesung auf bestimmte Datensätze
- Stärkung der Rolle der XÖV-Standards bei der Verbindung dezentraler Datenbestände

# Once Only? Ja! Aber richtig!

## **Carola Heilemann-Jeschke**

- Kreative Bürokratin –

### **Freie Hansestadt Bremen**

Der Senator für Finanzen

4 – Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste

Referat 40 – IT-Recht und Compliance

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 - 94513

E-Mail: [carola.heilemann-jeschke@finanzen.bremen.de](mailto:carola.heilemann-jeschke@finanzen.bremen.de)